

Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland

Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung am 15.01.2021

74.LS2021-B61

Bericht des Ständigen Innerkirchlichen Ausschusses zur Landessynode 2021 – Software-Umstellung

Beschluss:

- A. Die Landessynode nimmt den Bericht des Ständigen Innerkirchlichen Ausschusses zur Aufarbeitung der Software-Umstellung zur Kenntnis.
- B. Die Landessynode nimmt aus ihrer Perspektive eine kritische Bewertung der Umsetzung der Einführung der Finanzsoftware vor. Sie bittet die Kirchenleitung, folgende Überlegungen bei der Weiterarbeit sowohl bei einzelnen Projekten als auch bei den Vorgaben für ein Projektmanagement zu berücksichtigen:
 1. In einer kleiner werdenden Kirche mit sinkenden Einnahmen muss der Aufwand auch für das Finanzwesen wirksam reduziert werden. In der Landeskirche muss daher bei einer weiteren Software-Einführung Effizienz ein wesentliches Ziel sein, so dass Kosten begrenzt werden und der Aufwand für die kirchliche Verwaltung und ehrenamtlich Mitarbeitende reduziert wird.
 2. In der Landeskirche werden künftig möglichst gemeinsame Standardlösungen gewählt, die sich in vergleichbaren Projekten bewährt haben. Dabei ist darauf zu achten, dass nur anwendungsreif entwickelte Software zum Einsatz kommt. Bei lokalen Besonderheiten (z.B. Wahl von Modulen) muss der Verursacher die Kosten tragen. Die Kirchenleitung berichtet der Landessynode 2024 über neue Erkenntnisse zur Thematik.
 3. Es muss künftig bei landeskirchenweiten Projekten und Software-Lösungen die Reihenfolge der Vorgaben für das Verwaltungshandeln geklärt werden. Bisher galt meist: Kirchliche Verwaltungssoftware folgt dem kirchlichen Verwaltungsablauf und wird daher oft zu kompliziert. Es soll geprüft werden, in welchem Umfang diese Reihenfolge umgekehrt werden kann, indem Verwaltungsabläufe an die von erprobter Standard-Software vorgesehenen Abläufe angepasst werden. Hierfür wäre die Verwaltung insgesamt durch Harmonisierung, Verschlinkung von Anforderungen, Abläufen und Prozessen mit dem Ziel der Vereinfachung entsprechend so vorzubereiten und aufzustellen, dass eine verbreitete Standard-Software-Lösung erfolgversprechend einsetzbar wird. Die entsprechenden Verwaltungsvorschriften sollen im Sinne dieser Vereinfachung gestaltet werden. Die gesetzliche Grundlage für das Haushaltsrecht bleibt davon unberührt, wenn sie sich auf Grundsätze beschränkt.
 4. Bei Software-Einführungen ist eine genaue Zeitplanung, die plausible Einführungsschritte und ausreichende Schulungszeiträume inklusive vorheriger Schulung der Rechnungsprüfungsstellen bzw. des künftigen Rechnungshofes

beinhaltet, vorzusehen. Dies ist ein wesentlicher Baustein, um die erforderliche Beratung der Finanzabteilungen und fachliche Abstimmungen sicherzustellen.

5. Das Wissen und die Erfahrung, Projekte zu planen und durchzuführen, sind eine erforderliche Leitungskompetenz. Der noch von der Kirchenleitung zu erarbeitende Rahmenplan mit dem Titel „Projektarbeit in der EKIR“ ist dabei zugrunde zu legen.
6. Der Landessynode wird künftig bei der Durchführung von Projekten größeren Umfangs eine realistische Personalplanung mit Angabe der dafür erforderlichen finanziellen Ressourcen vorgelegt. Diese Informationen sollen dazu dienen, der Synode eine umfassende Entscheidungsgrundlage zu geben.

(mehrheitlich beschlossen)
Ja 169 Nein 1 Enthaltung 9